

REITBAHNORDNUNG

1. Vor betreten der Reitbahn ist deutlich „Tor frei“ zu fragen und die Antwort „Tor ist frei!“ abzuwarten, ebenso beim Verlassen der Bahn.
2. Bei Betreten der Reitbahn wird begrüßt, ebenso beim Verlassen der Bahn.
3. In der Reitbahn dürfen sich zu Fuß nur Unterrichtspersonen aufhalten.
4. Es wird auf der Mittellinie auf- und abgesehen.
5. Ordnungsdienst in der Reitbahn hat der dienstälteste Reitlehrer bzw. Reiter, wenn kein Reitlehrer anwesend ist. Er ist berechtigt, gegebenenfalls Reiter auf unkorrektes reiterliches Verhalten hinzuweisen.
6. Die Schulabteilung hat immer Vorrang und bleibt auch im Schritt am Hufschlag. Auf Anfänger ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.
7. Beim Reiten auf zwei Händen und beim Wechseln begegnen einander die linken Hände.
8. Der Reiter auf der linken Hand hat Vorrang, ebenso der Reiter am Hufschlag vor allen Figuren sowie alle geraden Linien (Mittellinie, Wechsellinie) vor allen gebogenen.
9. Beim Reiten der großen Tour hat der Hufschlag freizubleiben. Schritt wird mindestens 2 m von der Wand geritten und nicht von 2 oder mehr Pferden nebeneinander, Halten ist auf dem Hufschlag nicht gestattet.
10. Das Vorreiten (= Überholen) an der langen Seite ist nicht gestattet (abwenden!).
11. Longieren in der Bahn ist nur nach Absprache mit dem diensthabenden Reitlehrer gestattet.
12. Während des Voltigierbetriebes ist der dafür gesperrte Zirkel freizulassen!
13. Pferdedecken und Kleidungsstücke sind in der dafür vorgesehenen Ablage und nicht auf der Bande zu deponieren!
14. Der Aufbau von Hindernissen und das Springen sind nur in den dafür vorgesehenen Zeiten gestattet.
15. Auf den Tribünen ist unbedingt Ruhe zu halten.